



## Das zweite Urteil

### Großes Kino

„Ich muss eingestehen, ich weiß erst einmal gar nicht, was ich sagen soll. Mit diesem einseitigen Gerichtsurteil hätte wohl niemand gerechnet.“ Enttäuscht und verwundert steht Heinz Ruhmer vor dem Bundesverwaltungsgericht. Herr Ruhmer ist einer der drei Musterkläger, die vom FLUG e.V., dem Förderverein für Lärm-, Umwelt- und Gesundheitsschutz stellvertretend für alle Anwohner ausgewählt wurden.

In zwei Tagen mündlicher Verhandlung, die jeweils vom Morgen bis in die Abendstunden gingen, zweifelten die Richter des 4. Senats deutlich an den Argumenten des Regierungspräsidiums, zückten zum Teil sogar ohne Zutun der Klägeranwälte Wolfgang Baumann und Fanziska Kunze eigene Gegenbeweise und ließen keinen Zweifel daran, dass die vorliegenden Regelungen des RP Leipzig nicht ausreichen, um einen vernünftigen Anwohnerschutz und einen minimalen Interessenausgleich zu schaffen.

Selbst die anwesenden Pressevertreter konnten eine diesbezügliche Rechtsauffassung des Gerichts deutlich erkennen, wie auch die Pressemeldungen der letzten Tage beweisen.

Dass das gestern verkündete Urteil nun derart einseitig ausschließlich die Interessen der Konzerne deckt, zeigt doch, dass das Urteil bereits im Vorfeld fest stand. Die Lobby der Luftverkehrswirtschaft und des Militärs haben in und außerhalb des Gerichtsverfahrens immer wieder Drohungen ausgesprochen, den Standort Leipzig zu verlassen und die unverbindlichen Versprechen von Arbeitsplätzen als Faustpfand eingesetzt.

Damit ist wieder einmal bewiesen, dass die Richter neben ihrem rechtlichen Fachverständnis auch ein gewisses Maß an Schauspielkunst beherrschen müssen, um eine solch überzeugende Show, wie die Hauptverhandlung vom 15. und 16. Juli 2008 zu inszenieren.

Die Würfel jedenfalls waren schon längst gefallen.

### Wo bleibt die Sorge um die Menschen

Das Gerichtsurteil vom 24.07.2008 am Bundesverwaltungsgericht wirft die Frage auf, mit welchen Mitteln sich der Macht bedient wird. 160.000 Betroffene am und um den Flughafen Leipzig/Halle werden durch durchgehenden nächtlichen Fluglärm dem Profit einzelner Konzerne geopfert! Dass nächtlicher Fluglärm krank macht, ist mittlerweile unbestritten. Egal ob man davon wach wird, egal ob er als störend empfunden wird oder nicht.

Krank wird man davon trotzdem.

Doch was gilt der Mensch wenn die Macht auf der Seite der Reichen ist.

### Die Rolle der Politiker und Behörden

Sich auf die Seite des Geldes zu stellen ist einfach und bequem. Eine Hand wäscht die andere. Wer will sich schon gegen unaufhaltbare Mächte stellen, besonders wenn er wieder gewählt werden will? Es ist so schön kleidsam, mit in den Singsang der versprochenen tausenden Arbeitskräfte einzustimmen. Wenn man sich nicht tiefgründig mit dem Thema

beschäftigt, sondern sich durch die einseitige Berichterstattung der Flughafenlobby leiten lässt, verkennt man die tatsächliche Situation und verliert gar zu schnell die Fühlung mit seinen Bürgern, mit den Betroffenen. Sind es denn 160.000 Menschen nicht wert, dass man sich auf eine gütliche Einigung eingelassen und sowohl leisere als auch weniger Flugzeuge in der Nacht eingesetzt hätte. Weniger deshalb, weil nur die Expressfracht auf den Nachtsprung angewiesen ist. Die angeblich unmögliche Trennung von Express- und nichteiliger klassischer Fracht funktioniert an anderen Flughäfen in Deutschland eigenartigerweise völlig unproblematisch. Doch wenn man etwas nicht gehen soll, dann geht es auch nicht.

Ganz nach Belieben. Diese Trennung hätte sogar noch zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, und zwar am Tage, aber dazu war man bei DHL sicher nicht bereit.

Was kann die Bundesregierung nicht, was Brüssel gekonnt hat? Nämlich, dass die Regierung ihre Menschen in Brüssel vor dem nächtlichen Fluglärm schützen wollte und leiseres Fluggerät gefordert hat. Aber hier in Sachsen ist die Gesundheit der Mensch doch nichts wert. Laue Floskeln, wie etwa die des OBM Burkhard Jung oder der OBM Dagmar Szabados, sind an Scheinheiligkeit kaum zu überbieten. Weder in der Vergangenheit, noch in der Zukunft haben oder werden sich diese Politiker für einen Schutz der Anwohner einsetzen.

Das haben wir leider erkennen müssen. Dort ist keine Hilfe zu erwarten.

### Statistische Zauberei

Abhilfe soll in Form einiger neuer Flugzeuge kommen. Die sogenannten neuen „Flüsterjets“ der AeroLogic GmbH, die Boeing 777 sind jedoch in der Praxis nicht einen Deut leiser, als die alten und besonders lauten MD11-Maschinen, die zur Zeit eingesetzt werden.

„Das ist statistische Zauberei!“, so Michael Teske, Vorsitzender der IG Nachtflugverbot Leipzig/Halle e.V.. Der Diplom-Ingenieur belegt, dass die B777 nur etwa 0,1 dB(A), leiser als die MD11 sind, also ein absolut unhörbarer Unterschied. Was den Unterschied ausmache, ist allein die Tatsache, dass die B777 eine viel größere Transportkapazität haben. So wird der Lärmwert der Maschinen pro Tonne betrachtet. Da liegen die B777 eindeutig vorn. Doch während genau das auch den wirtschaftlichen Vorteil für die Fluggesellschaften ausmacht, bleibt für den Bürger der Lärm der gleiche. Mit steigenden Aussichten.

### Ausblick

Dass angesichts eines solchen Urteils wohl kaum von einer Beruhigung der Situation gesprochen werden kann, ist offensichtlich. Zahlreiche Anrufe und E-Mails erreichten gestern die IG Nachtflugverbot Leipzig/Halle e.V. und den FLUG e.V. mit der großen Enttäuschung und der eindringlichen Bitte, weiter zu machen.

So zum Beispiel A. Freese aus Schkeuditz:

*„Das gestrige Gerichtsurteil hat mich unendlich enttäuscht. Ich kann es gar nicht fassen, dass alle Klagen abgelehnt worden sind. Es ist ein rein politisches Urteil, nichts anderes. Dennoch möchte ich Ihnen und allen Ihren Mitstreitern für die vielen Bemühungen danken. Vielleicht besteht ja doch noch die Chance vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe bzw. vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu klagen. Ich hoffe, der Verein gibt jetzt nicht auf! Bitte kämpfen Sie weiter! Alles Gute für Sie und Ihre Familie.“*

„Keine Sorge. Wir lassen Sie nicht im Stich!“ gibt sich Peter Richter vom FLUG e.V. kämpferisch. Unterstützung bekam er dabei auch vom Netzwerk der Bürgerinitiativen Leipzig/Halle, der eine Vielzahl verschiedener Organisationen und Vereine angehören.

Nach der schriftlichen Urteilsbegründung, die wir analysieren werden, sobald sie vorliegt, werden wir entscheiden, ob die Grundrechte vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eingeklagt werden. Leider bleibt den Anrainern des Flughafens kaum eine andere rechtliche Möglichkeit.

Doch vor dem Bundesverfassungsgericht stehen dann wieder sämtliche Nachtflüge zur Debatte. Insofern ist das gestrige Urteil eine vertane Chance, durch einen minimalen Interessenausgleich für Rechtssicherheit auf beiden Seiten zu sorgen.

Leipzig, den 25.07.2008

**Ansprechpartner:**

IG Nachtflugverbot Leipzig/Halle e.V., Karsten Braun, Tel. 0163 / 6879804

[www.nachtflugverbot-leipzig.de](http://www.nachtflugverbot-leipzig.de)

[www.flug-ev.de](http://www.flug-ev.de)

**IG Nachtflugverbot Leipzig/Halle e.V.**

Vorstand: Michael Teske  
Nachtflugverbot-Halle@online.de  
[www.nachtflugverbot-leipzig.de](http://www.nachtflugverbot-leipzig.de)  
Am Ring 7, 04356 Leipzig

Tel. 0345 / 7820591  
Fax 0345 / 7820592

**FLUG e.V.**

Förderverein für Lärm-, Umwelt- und Gesundheitsschutz

Vorstand: Inge Noack  
[info@flug-ev.de](mailto:info@flug-ev.de)  
[www.flug-ev.de](http://www.flug-ev.de)  
Lindengasse 2, 04356 Leipzig

Tel. 034298 / 65579